

**3516/AB XXI.GP**

---

Eingelangt am: 26.04.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und Genossinnen haben am 27. Februar 2002 unter der Nr. 3472/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Initiativen zum Erhalt von Radio Dva gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG bzw. § 90 GeoG bezieht sich auf die Geschäftsführung der Bundesregierung, das heißt die Tätigkeit der Mitglieder der Bundesregierung bzw. auf alle Gegenstände der Vollziehung im Wirkungsbereich des jeweiligen Mitglieds der Bundesregierung. Fragen der Kooperation zwischen dem ORF und privaten Radios stellen keinen Gegenstand der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes dar. Soweit die Frage 1 auf die Zukunft weiterer Kooperationen des ORF Bezug nehmen sollte, bezieht sie sich auf die Tätigkeit des ORF, wobei Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit einer zukünftigen Kooperation allein von diesem anzustellen sind. Die Frage 2 betrifft die wirtschaftliche Gebarung eines nach dem Privatradiogesetz zugelassenen privaten Hörfunkveranstalters sowie die Erhebung von Budget- und Marktanteilsdaten, die weder einen Bereich der Geschäftsführung der Bundesregierung, noch eine Maßnahme der Vollziehung darstellen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch auf Folgendes hinweisen: Mit der am 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Änderung des ORF-Gesetzes wurden in § 5 des ORF-Gesetzes erstmals ausdrücklich im Sinne der Volksgruppen zunächst "Besondere Aufträge" im Hinblick auf den Anteil von Sendungen in den Volkssprachen am Gesamtprogramm vorgesehen.

Von besonderer Bedeutung sind die in § 5 Abs. 2 leg.cit. vorgesehenen Möglichkeiten für den ORF, an der Gestaltung und Herstellung von Sendungen durch andere Rundfunkveranstalter, die ein auf die Interessen der Volksgruppen Bedacht nehmendes Programmangebot verbreiten, mitzuwirken und nach vertraglicher Vereinbarung mit anderen Rundfunkveranstaltern, die Programme für Gebiete der Volksgruppen veranstalten, auf deren Übertragungskapazitäten eigenproduzierte Programmbeiträge auszustrahlen.

Mit diesen Regelungen wurde überhaupt erst eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Kooperation des ORF geschaffen.

Zu Frage 3:

Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Projektes aus der Sicht eines Landes ist allein eine Sache des betroffenen Landes und stellt ebenfalls keinen Gegenstand der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes dar.

Zu Frage 4:

Mir ist keine derartige Arbeitsgruppe bekannt. Nach Auskunft des ORF bestehen einzelne ORF-interne Arbeitsgruppen, an denen aber keine Vertreter des Bundes teilnehmen.

Zu Frage 5 und 8:

Die Programmgestaltung und dabei insbesondere die Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung über Ereignisse, Vorkommnisse und Meinungen ist allein Sache des ORF (vgl. VfSlg 13.338/1993).

Das ORF-Gesetz verpflichtet den österreichischen Rundfunk, im Rahmen der verbreiteten Programme angemessene Anteile in den Volksgruppensprachen jener Volksgruppen, für die ein Volksgruppenbeirat besteht, zu erstellen. Das Ausmaß der Programmanteile ist im jeweiligen Jahressendeschema nach Anhörung des Publikumsrates festzulegen.

Zu Frage 6:

Die Beurteilung der finanziellen Situation eines privaten Hörfunkveranstalters und allfälliger daraus zu ziehender Schlüsse im Hinblick auf dessen möglichen Finanzierungsbedarf betrifft aber keinen Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 7:

Art. 8 Abs. 2 B-VG zielt darauf ab, die Sprache der Volksgruppen zu achten, zu sichern und zu fördern. Die Verwendung der slowenischen Sprache im Rahmen der Ausstrahlungen des österreichischen Rundfunks stellt ein wesentliches Element im Bemühen dar, der Volksgruppensprache auch im öffentlichen Leben einen besonderen Stellenwert zu geben. Diese Intentionen spiegeln sich auch im ORF-Gesetz wider. Insbesondere durch § 5 Abs. 2 des ORF-Gesetzes wird eine Kooperation zwischen dem ORF und den privaten Radios ermöglicht und damit den privaten Volksgruppenradios bisher nicht vorhandene Finanzierungsquellen eröffnet. Im Budget 2002 sind daher auch keine speziellen Budgetansätze für die Volksgruppenradios enthalten.

Zudem ist zu bemerken, daß in Österreich private Veranstalter im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern keinerlei Frequenznutzungs- oder Frequenzzuteilungsgebühren zu entrichten haben.

Diese Tatsache erscheint in der Diskussion um finanzielle Unterstützungsmaßnahmen besonders hervorhebenswert, trägt doch dieser Umstand ganz wesentlich zur Finanzierung und Lebensfähigkeit des privaten Rundfunks bei.

---

## Facsimile Titelseite

**An: Mag. Michael Kogler**  
**Firma: Bundeskanzleramt**  
**Telefon:**  
**Fax: 53 115-4285**

**Von: Mag. Müller-Wiedermann**  
**Firma: ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK**  
**Telefon: 0043 1 87878 12201**  
**Fax: 0043 1 87878 12302**

**Datum: 13.3.2002**

**Seiten einschließlich 1**  
**dieser Titelseite: b1642wis**

### Ihr Fax vom 11.3.2002 an Herrn Dr. Fischer-See

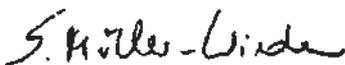
Sehr geehrter Herr Magister Kogler!

Wie soeben telefonisch besprochen übermittle ich Ihnen anbei die  
Presseaussendung „ORF-Kooperation „Radio dva“ bis Jahresende verlängert“  
zu Ihrer Information.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RECHT UND  
AUSLANDSBEZIEHUNGEN  
i.A.



Mag. Sonja Müller-Wiedermann

Beilage: w.e.



## ORF-Kooperation "Radio dva" bis Jahresende verlängert

**Lindner: Fortführung darüber hinaus ist "rein finanzielles Problem"**

Quelle: APA0217 2002-03-11/12:15

Radio dva, die Kooperation des ORF mit den slowenischsprachigen Privatsendern Agora und Korotan in Kärnten, wird vorerst bis Jahresende fortgesetzt. Dies erklärte ORF-Generaldirektorin Monika Lindner am Montag bei der Sitzung des ORF-Publikumsrats in Wien. Das im Sommer des vergangenen Jahres gestartete Projekt wäre mit Ende März ausgelaufen, man habe es nun "sehr unbürokratisch und rasch verlängert". Die weitere Zukunft von Radio dva, für das der ORF laut Lindner rund eine Million Schilling (72.873 Euro) aufwendet, hänge aber von der wirtschaftlichen Situation des ORF ab.

Die Kooperation war eingegangen worden, nachdem es keine Fördermittel des Bundes für die Volksgruppenradios mehr gegeben hatte. "Radio dva ist ein Pilotversuch und bleibt ein Pilotversuch", so Lindner zu Aussagen von Publikumsräten, die sich eine Fortführung von Radio dva wünschten. "Es ist eine gute Sache, aber für uns ein rein finanzielles Problem." In Zeiten, in denen der ORF "wirklich sparen" müsse, könne man sich "nicht auf eine mehrjährige Verbindung einlassen". Immerhin handle es sich um einen Privatsender, und man könne es nur schwer erklären, "dass man auf der einen Seite ein Privatrado finanziert und auf der anderen Seite eigene Sendungen einstellt". Man habe mit Radio dva vereinbart, "dass wir abwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Die Volksgruppen-Programme in den betreffenden Landesstudios seien in keinster Weise betroffen und würden nun verändert fortgeführt, betonte Lindner abschließend.

??